

# Betriebsprüfung – und jetzt?

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

Bremen, den 29. August 2017

# Inhalt

- I. Wann schickt das Finanzamt den Betriebsprüfer?
- II. Bevor der Betriebsprüfer kommt
- III. Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht
- IV. Schlussbesprechung, Stellungnahme, Rechtsbehelfe
- V. Betriebsprüfungen durch Sozialversicherungsträger
- VI. Wenn das Finanzamt vor der Tür steht, ohne sich anzukündigen:  
Steuerfahndung und Nachschau

# Inhalt

- I. Wann schickt das Finanzamt den Betriebsprüfer?
- II. Bevor der Betriebsprüfer kommt
- III. Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht
- IV. Schlussbesprechung, Stellungnahme, Rechtsbehelfe
- V. Betriebsprüfungen durch Sozialversicherungsträger
- VI. Wenn das Finanzamt vor der Tür steht, ohne sich anzukündigen:  
Steuerfahndung und Nachschau

# Wann schickt das Finanzamt den Betriebsprüfer?

<i>Handelsbetriebe</i>	Umsatzerlöse	Steuerlicher Gewinn	Rhythmus
Kleinstbetriebe	≤ 190.000	≤ 40.000	alle 102 Jahre
Kleinbetriebe	≤ 1.000.000	≤ 62.000	alle 30 Jahre
Mittelbetriebe	≤ 8.000.000	≤ 310.000	alle 15 Jahre
Großbetriebe	mindestens ein Merkmal überschritten		alle 4,6 Jahre

<i>Fertigungsbetriebe</i>	Umsatzerlöse	Steuerlicher Gewinn	Rhythmus
Kleinstbetriebe	≤ 190.000	≤ 40.000	alle 102 Jahre
Kleinbetriebe	≤ 560.000	≤ 62.000	alle 30 Jahre
Mittelbetriebe	≤ 4.800.000	≤ 280.000	alle 15 Jahre
Großbetriebe	mindestens ein Merkmal überschritten		alle 4,6 Jahre

# Wann schickt das Finanzamt den Betriebsprüfer?

<i>Andere Leistungsbetriebe</i>	Umsatzerlöse	Steuerlicher Gewinn	Rhythmus
Kleinstbetriebe	≤ 190.000	≤ 40.000	alle 102 Jahre
Kleinbetriebe	≤ 840.000	≤ 70.000	alle 30 Jahre
Mittelbetriebe	≤ 6.200.000	≤ 370.000	alle 15 Jahre
Großbetriebe	mindestens ein Merkmal überschritten		alle 4,6 Jahre

- Eine Betriebsprüfung umfasst ca. drei Jahre
  - Kleinstbetriebe: 2,9 Veranlagungszeiträume
  - Großbetriebe: 3,3 Veranlagungszeiträume
- Großbetriebe: Prüfungsdichte 72 % – Idealbild „Anschlussprüfung“
- Kleinstbetriebe: Prüfungsdichte 2,9 %

# Wann schickt das Finanzamt den Betriebsprüfer?

- Auswahlkriterien:
  - Zufall
  - Abweichungen im externen Betriebsvergleich
    - Ungewöhnlich hohe oder niedrige Gewinne
    - Ungewöhnlich hohe oder niedrige Rohgewinnsätze oder Reingewinnsätze
    - Einnahmen, die den Lebensunterhalt nicht decken
  - Abweichungen im internen Betriebsvergleich
    - Jährliche Schwankungen
    - Anträge auf Anpassung von Vorauszahlungen, die sich nachträglich als falsch herausstellen
  - Einlagen ungeklärter Herkunft
  - Umstrukturierungen, unübersichtliche Gestaltungen
  - Kontrollmitteilungen von Finanzämtern
  - Mehrergebnisse bei früherer Betriebsprüfung

# Wann schickt das Finanzamt den Betriebsprüfer?

- Zeitlicher Versatz: Viele Jahre. Typisches Beispiel:
  - Veranlagungsjahre 2009–2011
  - Abgabe der Steuererklärungen in 2012
  - Steuerbescheide in 2013
  - Anordnung der Betriebsprüfung 2014
  - Durchführung der Betriebsprüfung 2015
  - Schlussbesprechung 2016
  - Geänderte Bescheide mit Zahlungsaufforderung 2017
  - Verzinsung der Nachzahlung für 2009: Sechs Jahre à 6 % p.a. = 36 % (nicht abzugsfähig)

# Wann schickt das Finanzamt den Betriebsprüfer?

- Modellprojekt „Zeitnahe Betriebsprüfung“
  - Niedersachsen, nicht Bremen
  - Großbetriebe, keine Klein- oder Mittelbetriebe
  - Kein Rechtsanspruch
- Besondere Außenprüfungen, insbesondere:
  - Lohnsteuer-Außenprüfung
  - Umsatzsteuer-Sonderprüfung



# Inhalt

- I. Wann schickt das Finanzamt den Betriebsprüfer?
- II. **Bevor der Betriebsprüfer kommt**
- III. Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht
- IV. Schlussbesprechung, Stellungnahme, Rechtsbehelfe
- V. Betriebsprüfungen durch Sozialversicherungsträger
- VI. Wenn das Finanzamt vor der Tür steht, ohne sich anzukündigen:  
Steuerfahndung und Nachschau

# Bevor der Betriebsprüfer kommt

- In den Jahren, bevor der Betriebsprüfer kommt:
  - Ordnungsgemäße Buchführung
  - Ordnungsgemäße Belegablage
  - Ordnungsgemäße Grundaufzeichnungen:  
Kassenbücher, Fahrtenbücher, Preislisten usw.
  - Meldepflichten für Auslandsbeteiligungen
  - Private Unterlagen von Buchhaltungsunterlagen trennen
- Versäumtes nachholen?
  - Nur sehr eingeschränkt möglich
  - Betriebsprüfung sperrt Selbstanzeige

# Bevor der Betriebsprüfer kommt

- Prüfungssimulation
  - Externes Auditing von Buchführung, Belegen usw.
  - Hinweise auf steuerrelevante (Chancen und) Risiken
  - Empfehlungen für die Vergangenheit
  - Empfehlungen für die Zukunft

# Bevor der Betriebsprüfer kommt

- Formlose Abstimmung vor Erhalt der Prüfungsanordnung
  - Zeitpunkt des Prüfungsbeginns
    - keine Urlaubszeit
  - Ort der Prüfung
    - im Betrieb
    - beim Steuerberater
    - im Finanzamt

# Bevor der Betriebsprüfer kommt

- Nach Erhalt der Prüfungsanordnung
  - Antrag auf Verschiebung des Prüfungsbeginns?
  - Antrag auf Ausweitung der Prüfung?
  - Fragebögen des Finanzamtes ausfüllen
    - Organisation der Buchhaltung, verantwortliche Personen, eingesetzte Software
    - Organisation des Bargeldverkehrs, eingesetzte Kassensysteme
    - Evtl. branchenspezifische Fragebögen
  - Daten zusammenstellen
    - Buchhaltungsdaten im GoBD-Format
    - Gesellschaftsverträge, Unternehmenskaufverträge o.ä.
    - Private Unterlagen von Buchhaltungsunterlagen trennen

# Bevor der Betriebsprüfer kommt

- Einspruch gegen Prüfungsanordnung?
  - Bei formellen Fehlern, etwa:
    - Unzuständige Behörde
    - Verjährte Prüfungszeiträume
    - Zwei-Wochen-Frist zwischen Bekanntgabe der Prüfungsanordnung und Prüfungsbeginn
  - Taktische Gründe
    - Wenn Verjährung unmittelbar bevorsteht
  - Ermessensfehler
    - Auswahl des zu prüfenden Betriebs willkürlich?

# Inhalt

- I. Wann schickt das Finanzamt den Betriebsprüfer?
- II. Bevor der Betriebsprüfer kommt
- III. Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht
- IV. Schlussbesprechung, Stellungnahme, Rechtsbehelfe
- V. Betriebsprüfungen durch Sozialversicherungsträger
- VI. Wenn das Finanzamt vor der Tür steht, ohne sich anzukündigen:  
Steuerfahndung und Nachschau

# Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht

- Arbeitsumfeld des Betriebsprüfers
  - Einzelbüro
  - Schreibtisch, Stuhl, Steckdose
  - Kaffee und Kekse?
- Kommunikation mit dem Betriebsprüfer
  - Koordination des Kommunikationsflusses
    - Über die Geschäftsleitung? Über den Steuerberater? Über bestimmte Mitarbeiter?
    - Handlungsanweisungen an Mitarbeiter
  - Risiken unregelter Kommunikation
  - Verzögerungsgeld



# Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht

- Mögliche Prüfungsansätze
  - Bareinnahmen
    - Kassenbuchführung formell nicht ordnungsgemäß (unvollständig)
    - Negativer Kassenbestand
    - Unplausibel hoher Kassenbestand
  - Vorsteuerabzugsberechtigung
    - Vorlage von Belegen über Betriebsausgaben von mehr als 150 Euro brutto (künftig: 250 Euro brutto)
    - Leistungsempfänger richtig ausgewiesen?

# Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht

- Mögliche Prüfungsansätze
  - Vergleich von Angebot und Rechnung
    - Leistungen ohne Rechnung?
    - Rechnung niedriger als Angebot oder Kostenvoranschlag?
  - Zeitreihen und Korrelationen
    - Steigender Wareneinsatz → steigender Umsatz?
    - Steigender Lagerbestand → steigender Umsatz?
    - Steigende Personalkosten → steigender Umsatz?
    - Steigende Verpackungskosten → steigender Umsatz?
    - Verprobung von Wetterdaten und Umsatz bei bestimmten Branchen
    - Verprobung von Personalkosten und Ladenöffnungszeiten

# Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht

- Mögliche Prüfungsansätze
  - Kraftfahrzeug-Privatnutzung durch den Unternehmensinhaber
    - Privatnutzung durch den Inhaber ordnungsgemäß versteuert?
    - Fahrtenbuch formell ordnungsgemäß?
    - Verprobung des Fahrtenbuchs gegen Tankbelege, Werkstattbesuche und Terminkalender
    - Nutzung weiterer Fahrzeuge durch Angehörige des Inhabers?
    - Ein-Prozent-Regelung greift nicht, wenn weniger als 50% betriebliche Nutzung
  - Kraftfahrzeug-Privatnutzung durch Mitarbeiter
    - Wird für jeden Pkw im Unternehmen die Privatnutzung durch eine Person versteuert?

# Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht

- Mögliche Prüfungsansätze
  - Personalkosten und Mitarbeiter
    - Minijobber mit weiterem Minijob, in der Summe über 450 Euro?
  - Abschreibungen
    - Alle aktivierungspflichtigen Gegenstände aktiviert?
    - Nutzungsdauer zutreffend angesetzt?

# Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht

- Mögliche Prüfungsansätze
  - Vermögenszuwachsrechnung
  - Geldverkehrsrechnung
    - Vermögen zu Beginn des Prüfungszeitraums
    - + steuerlicher Gewinn und andere Einnahmen
    - Kosten der Lebensführung und andere Ausgaben
    - = Vermögen am Ende des Prüfungszeitraums
  - Differenzen weisen auf ungeklärte Einnahmen oder Ausgaben hin, z.B. durch Geldwäsche oder hinterzogene Einnahmen, aber auch durch Erbschaften, Schenkungen, private Darlehen oder falsche Schätzung der Kosten der Lebensführung

# Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht

- Mögliche Prüfungsansätze
  - Statistische Tests
    - Ziffernverteilung nach Benford
      - Bei zufällig verteilten Größen erscheint die 1 als *erste* Ziffer viel häufiger als die 9
      - Abweichungen können durch Eigenarten des Sachverhalts erklärt werden oder auf „Lieblingszahlen“ bei erfundenen Belegen hinweisen
    - Ziffernverteilung: Chi-Quadrat-Test
      - Bei zufällig verteilten Größen ist die *letzte* Ziffer gleichverteilt
      - Abweichungen können durch Eigenarten des Sachverhalts erklärt werden oder auf „Lieblingszahlen“ bei erfundenen Belegen hinweisen
  - Empfehlung: Preislisten u.ä. aufbewahren, um Abweichungen erklären zu können

# Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht

- Prüfungsschwerpunkte
  - Bareinnahmen
  - Kfz-Privatnutzung
  - Vorsteuerabzugsberechtigung:  
Eingangsrechnungen formell ordnungsgemäß
  - Verträge mit Angehörigen

# Inhalt

- I. Wann schickt das Finanzamt den Betriebsprüfer?
- II. Bevor der Betriebsprüfer kommt
- III. Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht
- IV. **Schlussbesprechung, Stellungnahme, Rechtsbehelfe**
- V. Betriebsprüfungen durch Sozialversicherungsträger
- VI. Wenn das Finanzamt vor der Tür steht, ohne sich anzukündigen:  
Steuerfahndung und Nachschau



# Schlussbesprechung, Stellungnahme, Rechtsbehelfe

- Zuständigkeit im Finanzamt

Finanzverwaltung

Betriebsprüfung

Veranlagung

Sachgebietsleiter

Sachgebietsleiter

Betriebsprüfer

Fachprüfer

Veranlagungsstelle

# Schlussbesprechung, Stellungnahme, Rechtsbehelfe

- Entwurf der Prüfungsfeststellungen
  - formlos durch den Betriebsprüfer
  - mit/ohne Abstimmung mit dem Sachgebietsleiter
- Gelegenheit zur Stellungnahme
  - gegenüber dem Betriebsprüfer
  - gegenüber dem Sachgebietsleiter
  - schriftlich oder mündlich
- Unterlagen ergänzen
- Rechtliche Bewertung vornehmen

# Schlussbesprechung, Stellungnahme, Rechtsbeihilfe

- Schlussbesprechung
  - förmlicher Abschluss der Betriebsprüfung
  - alternativ: formlos vorab alles besprochen
  - wichtig für verbindliche Zusagen
- Gelegenheit zur Stellungnahme
  - gegenüber dem Betriebsprüfer
  - gegenüber dem Sachgebietsleiter
- Unterlagen ergänzen?
- Rechtliche Bewertung vornehmen

# Schlussbesprechung, Stellungnahme, Rechtsbehelfe

Stadium	zuständig	Form	Neuer Sachverhalt?	Neue rechtliche Würdigung?
Während der Betriebsprüfung	Betriebsprüfer, evtl. SGL Bp	formlos (mündlich oder schriftlich)	jederzeit	jederzeit
In der Schlussbesprechung	Betriebsprüfer und SGL Bp	formlos (mündlich, evtl. zusätzlich schriftlich)	möglich	möglich
Stellungnahme zum Prüfungsbericht	Veranlagungsstelle	schriftlich	möglich	möglich
Einspruch gegen Steuerbescheid	Veranlagungsstelle, Rechtsbehelfsstelle	schriftlich	möglich	möglich
Klage gegen Einspruchsentscheidung	Finanzgericht	schriftlich	möglich	möglich
Revision / NZB	Bundesfinanzhof	schriftlich	nein	geboten

# Inhalt

- I. Wann schickt das Finanzamt den Betriebsprüfer?
- II. Bevor der Betriebsprüfer kommt
- III. Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht
- IV. Schlussbesprechung, Stellungnahme, Rechtsbehelfe
- V. Betriebsprüfungen durch Sozialversicherungsträger
- VI. Wenn das Finanzamt vor der Tür steht, ohne sich anzukündigen:  
Steuerfahndung und Nachschau

# Betriebsprüfungen durch Sozialversicherungsträger

- Verprobung von Gehaltsabrechnungen und Meldungen zur Sozialversicherung
- Prüfung der Sozialversicherungspflicht von Geschäftsführern
- Prüfung von Mehrfachbeschäftigung bei Minijobs
- Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge
- Verprobung von tatsächlicher Beschäftigung und Meldungen zur Sozialversicherung?
- Mindestlohn?

# Inhalt

- I. Wann schickt das Finanzamt den Betriebsprüfer?
- II. Bevor der Betriebsprüfer kommt
- III. Wenn der Betriebsprüfer vor der Tür steht
- IV. Schlussbesprechung, Stellungnahme, Rechtsbehelfe
- V. Betriebsprüfungen durch Sozialversicherungsträger
- VI. Wenn das Finanzamt vor der Tür steht, ohne sich anzukündigen:  
Steuerfahndung und Nachschau

# Wenn das Finanzamt vor der Tür steht, ohne sich anzukündigen: Steuerfahndung und Nachschau

- Steuerfahndung
  - bei Verdacht einer Steuerstraftat
  - mehrere Steuerfahnder auf einmal
  - mehrere Orte gleichzeitig:  
Unternehmen, Wohnung, Steuerberater, Geschäftspartner
  - typischerweise am frühen Morgen
- Verdachtsmomente
  - Selbstanzeigen von Geschäftspartnern
  - Kontrollmitteilungen von Finanzämtern
  - Anzeigen aus dem privaten Umfeld („betrogener Ehepartner“)



# Wenn das Finanzamt vor der Tür steht, ohne sich anzukündigen: Steuerfahndung und Nachschau

- Umsatzsteuer-Nachschau
  - Gibt es das neu angemeldete Unternehmen wirklich?
  - Hat das Unternehmen die Maschine, für die Vorsteuer geltend gemacht wurde, wirklich angeschafft?
  - Hat das Unternehmen die Rechnung, aus der ein Anderer Vorsteuer gezogen hat, wirklich ausgestellt?
- Anlässe
  - Neugründung eines Unternehmens
  - Hohe Vorsteuerbeträge
  - Grenzüberschreitende Leistungen

# Zusammenfassung

- Eingangsrechnungen prüfen
- Grundaufzeichnungen ordnungsgemäß führen
- Belege geordnet aufbewahren
- Kommunikation mit dem Betriebsprüfer kontrollieren

# Noch Fragen? Wenden Sie sich an uns:

Sozietät Dr. Kleinmanns & Scholz — Steuern · Recht · Wirtschaft  
Moordeicher Landstraße 3a · 28816 Stuhr

Telefon: (0421) 80944940 · Telefax: (0421) 80946362

[www.steuern-recht-wirtschaft.de](http://www.steuern-recht-wirtschaft.de) · [info@steuern-recht-wirtschaft.de](mailto:info@steuern-recht-wirtschaft.de)